







A05

Verordnung über die Gebühren der Gemeindeverwaltung

(Gebührenverordnung, GebV)

vom 18. Dezember 2006

mit Änderungen vom 10.11.2008, 19.11.2009, 22.2.2010, 7.6.2010, 30.8.2010, 2.4.2012, 10.9.2012, 5.11.2012, 22.4.2013, 2.12.2013, 3.3.2014, 9.11.2015, 12.12.2016, 30.10.2017, 26.3.2018, 27.8.2018, 24.1.2022, 3.7.2023 und 18.3.2024

Inhaltsverzeichnis

0		Artikel	Seite
Gegenstand		1	3
Auslagen		2	3
Mehrwertste	uer	3	3
Aufwandgeb	ühren	4	3
Bezug der G	ebühren	5	4
Fälligkeit und	d Zahlungsfrist	6	4
Säumnis		7	4
Erlass		8	4
Inkrafttreten		9	4
Genehmigur	ng		4
Publikatione	n		4
Änderungen			5
Anhang 1	Tarif für die Benützung des öffentlichen Grunds		8
Anhang 2	Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales		9
Anhang 3	Tarif für die Gebühren des Ressorts Sicherheit		11
Anhang 4	Tarif für die Gebühren des Ressorts Finanzen		14
Anhang 5	Tarif für die Gebühren der Ressorts Hochbau, Planung/Umwelt, Tiefbau		15
Anhang 6	Tarif für die Gebühren des Ressorts Soziales		18
Anhang 7	Tarif des Hallenbads		19
Anhang 8	Tarif für weitere Gebühren		20

Der Gemeinderat Bolligen erlässt gestützt auf

- Art. 57 lit. a der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) vom 3.6.2003 und
- Art. 8 Abs. 1, 2 und 4 sowie Art. 17 Abs. 4 des allg. Gebührenreglements (GebR) vom 28.11.2006

folgende

Gebührenverordnung

Gegenstand

Art. 1

¹ Ausgehend vom allgemeinen Gebührenreglement werden die Gebühren nach den Tarifen in den Anhängen bemessen.

³ Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Vorschriften der Gemeinde sowie nach direkt anwendbaren Bestimmungen des übergeordneten Rechts.

Auslagen

Art. 2

¹ Als Auslagen im Sinn von Art. 4 des allgemeinen Gebührenreglements gelten insbesondere

- a) Porti und Kosten der Telekommunikation, wenn sie erheblich sind bzw. CHF 5.00 übersteigen;
- b) Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden;
- c) Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen Dritter:
- d) Weitere Kosten und Honorare für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.

Mehrwertsteuer

Art. 3

In den Tarifen ist eine allfällig geschuldete Mehrwertsteuer enthalten.

Aufwandgebühren

Art. 4

Gestützt auf Art. 8 des allgemeinen Gebührenreglements beträgt der Stundenansatz für die

a) Aufwandgebühr I
 b) Aufwandgebühr II
 cHF
 cHF
 cHF
 dufwandgebühr II

² Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verordnung.

² Ist in den Tarifen nichts anderes bestimmt, werden die tatsächlichen Auslagen verrechnet.

³ Auslagen nach Absatz 1 werden auch in Rechnung gestellt, wenn sie in den Tarifen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

¹ erhöht GR 27.8.2018

Bezug der Gebühren

Art. 5

¹ Die Gebühren sind von den Leistungsbeziehenden in der Regel bar oder mit Karte zu bezahlen. Sie können auch in Rechnung gestellt werden.

² Die Gebühren können ganz oder teilweise zum Voraus bezogen oder in Rechnung gestellt werden.

Fälligkeit und Zahlungsfrist

Art. 6

¹ Die geschuldeten Beträge sind mit Erhalt der Rechnung fällig.

² Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 30 Tage.

Säumnis

Art. 7

¹ Die Finanzverwaltung mahnt säumige Gebührenpflichtige innert 10 Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist.

² Der/Die Finanzverwalter/in verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

³ Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989.

Erlass

Art. 8

Die Abteilungsleitung kann Gebühren auf begründetes Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen (Artikel 5 allg. Gebührenreglement).

Inkrafttreten

Art. 9

¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Gebührenverordnung am 18. Dezember 2006 genehmigt.

Gemeinderat Bolligen

sig. Margret Kiener Nellen Gemeindepräsidentin sig. Oliver Jaggi Gemeindeschreiber

Publikation

Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 22.12.2006 im Anzeiger Region Bern publiziert. Innerhalb der 30-tägigen Frist wurde keine Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern eingereicht. Am 22.12.2006 wurde das Inkrafttreten der Verordnung im Anzeiger Region Bern publiziert.

sig.Oliver Jaggi Gemeindeschreiber

Änderungen Der Gemeinderat hat folgende Änderungen beschlossen und anschliessend publiziert:

Betrifft	Beschluss	Inkrafttreten
Anhang 2: Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales 2.1.6 Tageskarte Gemeinde, 2. Klasse, pro Stück: bisher CHF 30.00, neu CHF 32.00	10.11.2008	1.12.2008
Anhang 4: Tarif für die Gebühren des Ressorts Finanzen 4.1.1 Auszug/Bescheinigung aus dem Steuerregister: bisher CHF 10.00, neu CHF 20.00	10.11.2008	1.12.2008
Anhang 7: Tarif des Hallenbads Bolligen 7.1 Einzeleintritte bisher: Kinder CHF 3.00 / Erwachsene CHF 6.00 neu: Kinder CHF 3.50 / Erwachsene CHF 7.00. 12er- Punktekarte bisher: Kinder CHF 30.00 / Erwachsene CHF 60.00 neu: Kinder CHF 35.00 / Erwachsene CHF 70.00. Jahresabo bisher: Kinder CHF 130.00 / Erwachsene CHF 260.00 neu: Kinder CHF 140.00 / Erwachsene CHF 280.00.	19.11.2009	1.1.2010
Anhang 3: Tarif für die Gebühren des Ressorts öffentliche Sicherheit 3.4.4 Einbürgerungskurs max. CHF 390.00 3.4.5 Sprachstandanalyse max. CHF 250.00	22.2.2010	1.1.2010
Anhang 3: Tarif für die Gebühren des Ressorts öffentliche Sicherheit 3.5.1 Parkgebühren bisher pro Stunde CHF 1.00 Neu: a) ½ Std. CHF 0.50, b) 1 Std. CHF 1.00, c) 2 Std. CHF 1.50, d) 3 Std. CHF 2.00, e) 1 Tag CHF 4.00, f) jeder weitere Tag CHF 4.00	7.6.2010	15.7.2010
Anhang 2: Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales 2.1.6 Tageskarte Gemeinde, 2. Klasse, pro Stück: bisher CHF 32.00, neu CHF 35.00	30.8.2010	1.12.2010
Anhang 3: Tarif für die Gebühren des Ressorts öffentliche Sicherheit 3.5. "Parkgebühren": Aufhebung infolge Inkraftsetzung neues Parkplatzbewirtschaftreglement mit dazugehöriger Verordnung (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5.6.2012)	2.4.2012	1.1.2013
Anhang 2: Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales 2.1.6 Tageskarte Gemeinde, 2. Klasse, pro Stück: bisher CHF 35.00, neu CHF 40.00	10.9.2012	1.12.2012
Anhang 7: Tarif des Hallenbades 7.3 Schwimmkurse: Kinderschwimmkurs bisher CHF 90.00 (neu CHF 110.00) / Aqua-Fitkurs bisher CHF 140.00 (neu CHF 150.00)	5.11.2012	1.1.2013
Anhang 5: Tarif für die Gebühren der Ressorts Hochbau, Planung/Umwelt, Tiefbau und Betriebe 5.3.3 Feuerungskontrolle: Einstufige Brenner: Abnahme und Nachkontrolle bisher CHF 60.00 (neu je CHF 110.00) / Zweistufige Brenner: Abnahme und Nachkontrolle bisher CHF 80.00 (neu je CHF 130.00) / Zweistufige Brenner über 350 kW: Abnahme und Nachkontrolle bisher CHF 100.00 für "mehrstufige Brenner" (neu je CHF 150.00) / Für die Kontrolle mehrerer Brenner am gleichen Standort wird ein Rabatt von CHF 10.00 pro weitere Anlage gewährt.	22.4.2013	1.1.2014
Anhang 3: Tarif für die Gebühren des Ressorts öffentliche Sicherheit 3.4.6 Einbürgerungstest max. CHF 390.00	2.12.2013	1.1.2014
Anhang 2: Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales 2.1.6 "Tageskarte Gemeinde", Last-Minute-Angebot von CHF 30.00	3.3.2014	1.3.2014

Betrifft	Beschluss	Inkrafttreten
Anhang 2: Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales		
2.1.6 Tageskarte Gemeinde, 2. Klasse, pro Stück:	0.44.0045	4.4.0040
bisher CHF 40.00, neu CHF 45.00	9.11.2015	1.1.2016
Last-Minute-Angebot bisher CHF 30.00, neu CHF 35.00		
Anhang 1: Tarif für die Benützung des öffentlichen Grunds		
Neu: 1.2 Sondernutzung	12.12.2016	1.1.2017
1.2.1 Fernwärme: Gebühr pro kWh bezogene Nutzenergie 0.3 Rp.		
Anhang 3: 3.6 Weitere gemeindepolizeilichen Verrichtungen		
3.6.2 Herausgabe von Fundgegenständen (neu kostenlos statt	20.2.2017	20.2.2017
CHF 10.00)		
Anhang 5: Tarif für die Gebühren der Ressorts Hochbau,		
Planung/Umwelt, Tiefbau und Betriebe		
5.3.3 Feuerungskontrolle:	30.10.2017	1.10.2018
Senkung sämtlicher Gebühren der Feuerungskontrolle um CHF 5.00		
Anhang 2: 2.1 Einwohnerdienste		
Aufgrund übergeordneten Rechts aufgehoben:		
2.1.1 Ausstellen des Antragsformulars für Identitätskarten und Pass,		
2.1.4 Handlungsfähigkeitszeugnis (CHF 15.00)		26.3.2018
2.1.5 Leumundszeugnis (CHF 15.00)		201012010
Ergänzung (neu):		
2.1.7 Lebensbescheinigung (kostenlos)		
Anhang 2: 2.2 Information und Datenschutz		
Ergänzung (neu):		1.1.2018
2.2.4 Adressauskunft (CHF 12.00)		1.1.2010
Anhang 2: 2.3 Erbrechtliche Verrichtungen		
2.3.3 Ergänzung "oder eines Vorsorgeauftrags"		26.3.2018
Anhang 5.3 Tiefbau	26.3.2018	
5.4.3 Anpassung Gebühr Plakatständer an aktuelle Praxis (statt CHF		1.1.2018
15.00 pro Tag neu CHF 50.00 pro Woche)		1.1.2010
Anhang 6: Tarif für die Gebühren des Ressorts Soziales		
Kapitel <i>6.1 Vormundschaft</i> aufgrund übergeordneten Rechts		26.3.2018
aufgehoben		20.5.2010
Anhang 8: 8.1 Verschiedenes		
Ergänzung (neu):		26.3.2018
8.1.5 Laminieren von Dokumenten (A4 CHF 2.00, A3 CHF 2.50)		20.0.2010
Inhaltsverzeichnis und Anhänge 1 – 8		
Diverses redaktionelle Anpassungen (z.B. neue		26.3.2018
Ressortbezeichnungen, kantonale Erlasse usw.)		20.5.2010
Art. 4 Aufwandgebühren		
Erhöhung Aufwandgebühren I + II		
Anhang 1 Tarif für die Benützung des öffentlichen Grunds		1.1.2019
1.3 (neu) Gebühren für Grabarbeiten im öffentlichen Grund		1.1.2019
Anhang 2 Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales		1.1.2019
2.1.7 (neu) Lebensbescheinigung		1.1.2019
2.3.1 Gebührenerhöhung für Siegelung und Entsiegelung		27.8.2018
2.3.2 Gebührenerhöhung für Sperreaufhebung		1.1.2019
Anhang 5.1 Hochbau		1.1.2019
5.2 Baugesuche, Umwandlung diverse fixe Tarife in	27.8.2018	1.1.2019
Aufwandgebühren (Positionen 4, 6, 9, 10, 13 und 23)	21.0.2010	
		1 1 2010
Anhang 5.3 Planung		1.1.2019
5.3.3 Feuerungskontrolle: Senkung der Gebühren um CHF 1.00		1 10 2010
Anhang 7 Tarif des Hallenbads Bolligen		1.10.2018
7.1 Erhöhung Eintrittspreise		1.4.2046
7.3 Schwimmkurse: keine Vergünstigung mehr ab 5 Personen		1.1.2016 1.1.2019
7.5 Sauna: Wegfall zeitliche Beschränkung		1.1.2019
		1.1.2019

Betrifft	Beschluss	Inkrafttreten
Anhang 7 Tarif des Hallenbads Bolligen		
7.2 Miete (statt "Bahnmiete"): Diverse Ergänzungen,		1.8.2022
insbesondere neu "Hallenbadmiete"		
Anhang 2 Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales		
2.1.6 Tageskarten: Aufhebung infolge Verzichts auf die Einführung	3.7.2023	18.3.2024
der sog. Spartageskarte Gemeinde		
Anhang 3 Tarif für die Gebühren des Ressorts Sicherheit		
3.4.1/3.4.2 Einbürgerungsgebühren (Ausländer*innen): Anwendung	18.3.2024	18.3.2024
derselben Gebühren wie der Kanton, rep. Anpassung an die	10.3.2024	10.3.2024
kantonalen Gebühren gemäss KBüG und KBüV		

Bolligen, 18. März 2024

Gemeinderat Bolligen

sig. René Bergmann Gemeindepräsident sig. Bernhard Rufer Gemeindeschreiber

Tarif für die Benützung des öffentlichen Grunds

1.1 Gesteigerter Gemeingebrauch

1.1.1	Grundgebühr für Bearbeitung Bewilligungsgesuch (bis 10 m2)	CHF	40.00
1.1.2	Für jeden weiteren m2 und jeden weiteren Tag: - befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc.): pro m2/Tag - unbefestigter Boden: pro m2/Tag	CHF CHF	0.50 0.20
1.1.3	Die max. Tagesgebühr beträgt ohne Grundgebühr	CHF	150.00
1.2	Sondernutzung ²		
1.2.1	Fernwärme: Sondernutzungsgebühr pro kWh bezogene Nutzenergie der Kunden	Rp.	0.3

1.3 Grabarbeiten in öffentlichem Grund³

Unternehmen (Swisscom, BKW, cablecom, Private und andere), die zur Investition und / oder Unterhalt ihrer Anlagen im öffentlichen Bereich Grabenöffnungen vornehmen müssen, haben ein Gesuch einzureichen. Mit der Grabenbewilligung werden für die koordinierte Abwicklung des Eingriffs im öffentlichen Raum Gebühren erhoben.

1.3.1	Grundpauschale für ein bis drei Einzellöcher	CHF	200.00
1.3.2	Jedes weitere Einzelloch zusätzlich	CHF	50.00
1.3.3	Grundpauschale für Graben bis zu einer Länge von	CHF	200.00
	10 Metern		
1.3.4	Jeder weitere Laufmeter zusätzlich	CHF	5.00

-

² ergänzt GR 12.12.2016

³ ergänzt GR 27.8.2018

Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales

2.1	Einwohnerdienste		
2.1.1 2.1.2	⁴ Verrichtungen im Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt von Schweizer/innen	Nach kantonaler (Verordnung von über Niederlassu Aufenthalt der So 122.161)	n 18.6.1986 ung und
2.1.3	Verrichtungen im Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt von Ausländer/innen	Nach kantonalem Recht (Verordnung vom 16.12.1987 über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen, BSG 122.26)	
2.1.4	4		
2.1.5	4		
2.1.6	5		6 7
2.1.7	Lebensbescheinigung ⁸	kostenlos	
2.2	Information und Datenschutz		
2.2.1	Listenauskünfte für Vereine oder Parteien (Listen + Etiketten)	CHF Zusätzlich CHF (Personendatena	•
2.2.2	Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutz- gesetz	Aufwandgebühr II	
2.2.3	Abweisung eines Gesuchs um Berichtigung oder Vernichtung von Daten	Aufwandgebühr	II
2.2.4 ⁹	Adressauskunft	CHF	12.00
2.3	Erbrechtliche Verrichtungen / Vorsorgeauftrag		
2.3.1	Siegelung und Entsiegelung Ungefähres Rohvermögen Über CHF 25'000 bis CHF 100'000 Über CHF 100'000 bis CHF 200'000 Über CHF 200'000 bis CHF 500'000 Über CHF 500'000 bis CHF 1'000'000 Über CHF 1'000'000	CHF 120.00 ¹⁰ CHF 180.00 ¹⁰ CHF 250.00 ¹⁰	

⁴ aufgehoben GR 26.3.2018 ⁵ aufgehoben GR 3.7.2023 ⁶ geändert GR 10.11.2008, 30.8.2010, 10.9.2012 + 9.11.2015 ⁷ geändert GR 3.3.2014 + 9.11.2015 ⁸ ergänzt GR 27.8.2018 ⁹ eingefügt GR 26.3.2018 ¹⁰ geändert GR 27.8.2018

2.3.2	Sperreaufhebung	CHF	50.00 ¹⁰
2.3.3	Aufbewahren einer letztwilligen Verfügung oder eines Vorsorgeauftrags ¹¹ , mit Empfangsschein	CHF	30.00
2.3.4	Eröffnen einer letztwilligen Verfügung, mit Zeugnis (inkl. Grundlagenbeschaffung, namentlich Publikation eines Erbenrufs und Einholen von Familienscheinen)	Aufwandgebühr II	
2.3.5	Auszug aus letztwilliger Verfügung	CHF	2.00 pro Seite
2.3.6	Bescheinigung, dass keine letztwillige Verfügung zur Eröffnung eingereicht wurde	CHF	30.00
2.3.7	Einsprachebescheinigung	CHF	30.00
2.3.8	Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	CHF	30.00
2.3.9	Willensvollstreckungsbescheinigung	CHF	30.00
2.3.10	Übriger Aufwand	Aufwandgebühr I	

¹¹ ergänzt GR 26.3.2018

Tarif für die Gebühren des Ressorts Sicherheit

3.1	Gesundheit		
3.1.1	Verrichtungen im Zusammenhang mit der Lebensmittelkontrolle	Nach übergeordr (Einführungsverd 21.9.1994 zum e Lebensmittelgese Verordnung vom die Gebühren de Kantonsverwaltu 154.21)	ordnung vom idg. etz, BSG 817.0, 22.2.1995 über r
3.1.2	Pilzkontrolle	Die Gebührenerhebung erfolgt durch die Gemeinde Ostermundigen	
3.2	Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken		
3.2.1	Gesuche um Zusicherung der Betriebsbewilligung werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens behandelt und verrechnet (inkl. Einspracheverhandlung und Abnahme)	Aufwandgebühr l	I
3.2.2	Stellungnahme zur a) Erteilung der Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr I (Minimalansatz C	
	b) Übertragung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr I (Minimalansatz C	
	c) Beurteilung des Betriebs nach Art. 3 Gastgewerbegesetz (Vereinslokal, Personalrestaurant etc.)	Aufwandgebühr I (Minimalansatz CHF 60.00) Aufwandgebühr II	
	d) Schliessung oder Anordnung von Verwaltungszwang		
3.2.3	Stellungnahme zu Gesuch um Erteilung einer Einzelbewilligung	CHF	20.00
3.2.4	Stellungnahme zu Gesuch um Erteilung einer Überzeitbewilligung	CHF	20.00
3.3	Handel und Gewerbe		
3.3.1	Bewilligung für das Halten von Taxis: Bearbeitungsgebühr	Aufwandgebühr I	
3.3.2	Bewilligung für das Halten von Taxis: Jahresgebühr - erstes Fahrzeug - jedes weitere Fahrzeug		300.00 100.00
3.3.3	Bewilligung für das Führen von Taxis: Ausstellen des Ausweises	CHF	50.00

3.3.4	Stellungnahme zu Gesuch für den Betrieb eines bewilligungspflichtigen Apparats	CHF	50.00
3.3.5	Jahresgebühr pro aufgestellten bewilligungspflichtigen Apparat	Nach übergeordnetem Recht. Gebühr entsprechend der Staatsabgabe.	
3.3.6	Stellungnahme zu Gesuch um Waffenerwerbsschein	(Verordnung v über den Vollz	rdnetem Recht. om 15.12.2004 ug des eidg. BSG 943.511.1)
3.3.7	Stellungnahme zu Gesuch um Aufstellung eines Waren- oder Dienstleistungsautomaten	Nach übergeordnetem Recht. Gebühr entsprechend der Staatsabgabe.	
3.3.8	Stellungnahme zu Gesuch um Erlangung einer Verkaufsbewilligung für pyrotechnische Gegenstände	CHF	50.00
3.4	Einbürgerungen: Bearbeitung Einbürgerungsgesuche		
3.4.1	Schweizer*innen	Aufwandgebül	nr II
3.4.2	minderjährige Ausländer*innen die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen, pro Gesuch ¹²	¹² CHF	575.00 ¹²
3.4.3	 ausländische Einzelpersonen, mit oder ohne minderjährige Kinder, pro Gesuch¹² 	 CHF	1'150.00 ¹²
	- ausländische Personen, die miteinander verheiratet sind oder die in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige	CHF	1'725.00 ¹²
	Kinder, pro Gesuch ¹²	Maximalgebüh Entscheid: CH	r bei negativem F 1'000.00
3.4.4	Einbürgerungskurs	max. CHF	390.00 ¹³
3.4.5	Sprachstandanalyse	max. CHF	250.00 ¹³
3.4.6	Einbürgerungstest	max. CHF	390.0014
3.5	15		
3.6	Weitere gemeindepolizeiliche Verrichtungen		
3.6.1	Stellungnahme zu Gesuch um Lotto-, Lotterie- oder Tombolabewilligung	CHF	10.00
3.6.2	Herausgabe von Fundgegenständen	kostenlos ¹⁶	
3.6.3	Exmission	Aufwandgebühr I	
12 geändert GR 18.3.2024 13 eingefügt GR 22.2.2010 14 eingefügt GR 2.12.2013 15 geändert GR 7.6.2010 / aufgehoben GR 2.4.2012 16 geändert GR 20.2.2017			

3.6.4	Amts- und Vollzugshilfe: Zustellung von Betreibungsurkunden	Nach übergeordnetem Recht (GebV zum SchKG)
3.6.5	Ausserordentliche gemeindepolizeiliche Begutachtungen, Bescheinigungen, Bewilligungen oder weitere Verrichtungen der Gemeindepolizei	Aufwandgebühr I

Tarif für die Gebühren des Ressorts Finanzen

4.1	Steuerwesen		
4.1.1	Auszug/Bescheinigung aus dem Steuerregister (Einkommen/Gewinn bzw. Vermögen/Kapital und amtlicher Wert pro steuerpflichtige Person und Veranlagungsperiode)	CHF	20.0017
4.1.2	Fotokopie des Bewertungsprotokolls amtliche Bewertung (pro Grundstück)	CHF	10.00
4.2	Inkassowesen		
4.2.1	1. Mahnung (Einschreiben)	CHF	20.00
4.2.2	2. Mahnung (Einschreiben)	CHF	50.00
4.2.3	Verfügung bestrittener Gebührenforderungen	Aufwandgebühr I (Minimalansatz CHF 60.00)	
4.2.4	Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ein Verzugszins von 5% geschuldet (Art. 104 OR)	Fakturierung ab	CHF 30.00

14

¹⁷ geändert GR 10.11.2008

Tarif für die Gebühren der Ressorts Hochbau, Planung/Umwelt, Tiefbau

5.1	Hochbau	
5.2 5.2.1	Baugesuche Bearbeiten Bauvoranfrage	Aufwandgebühr II
5.2.2	Vorläufige formelle und materielle Prüfung Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit	Aufwandgebühr I
5.2.3	Profilkontrolle	Aufwandgebühr II
5.2.4	Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	Aufwandgebühr II ¹⁸
5.2.5	Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel (Gemeinde = Baubewilligungsbehörde)	Aufwandgebühr II
5.2.6	Rückweisung zur Verbesserung	Aufwandgebühr I ¹⁸
5.2.7	Nichteintretensentscheid/Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung / Feststellungsverfügung	Aufwandgebühr II
5.2.8	Koordiniertes Verfahren (Gemeinde = Baubewilligungsbehörde) Leitverfügung (Verfahrensprogramm)	Aufwandgebühr II
5.2.9	Publikation gemeindeeigene Verrichtungen	Aufwandgebühr II ¹⁸
5.2.10	Mitteilung an die Nachbar/innen, pro Mitteilung	Aufwandgebühr I ¹⁸
5.2.11	Einigungsverhandlung	Aufwandgebühr II
5.2.12	Bauentscheid	Aufwandgebühr II
5.2.13	b) Gewässerschutz Gemeinde c) Strassenanschluss d) Beanspruchung Strassenterrain e) Brandschutz Gemeinde f) Energietechnischer Massnahmennachweis g) Wasseranschluss	Nach übergeordnetem Recht (Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4.10.2002, SR 520.1) Aufwandgebühr II Aufwandgebühr III ¹⁸ Aufwandgebühr III Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
	Beratung und Antrag an andere Baubewilligungsbehörde	•
5.2.14	Prüfen und Behandeln von Einsprachen	Aufwandgebühr II
5.2.15	Teilnahme an Einigungsverhandlung	Aufwandgebühr II

¹⁸ geändert GR 27.8.2018

5.2.16	Antrag an Baubewilligungsbehörde	Aufwandgebühr II
5.2.17	Amtsberichte	Aufwandgebühr II
5.2.18	Baukontrollen a) Schnurgerüst b) Rohbaukontrolle c) Schlussabnahme	Gemäss Tarif Kreisgeometer Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
5.2.19	Projektänderungen / Verlängerungen Gesuche um Projektänderung oder um Verlängerung der Baubewilligung	Aufwandgebühr II
5.2.20	Bewilligung des Ausführungsprojekts (bei genereller Baubewilligung)	Gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch
5.2.21	Vorzeitige Baubewilligung Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	Aufwandgebühr II, gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch
5.2.22	Vorzeitiger Baubeginn Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	Aufwandgebühr II
5.2.23	Baupolizeiliche Verrichtungen Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren)	Aufwandgebühr I ¹⁷
5.2.24	Baupolizeiliche Massnahmen (nach Art. 45 Baugesetz) wie Verfahrensinstruktion , Baueinstellung, Wiederherstellung, Benützungsverbot etc.	Aufwandgebühr II
5.2.25	Reklamegesuche Reklamebewilligung	Aufwandgebühr II
5.3	Planung	
5.3.1	Erarbeiten oder Abändern einer Ueberbauungsordnung oder der baurechtlichen Grundordnung, wenn durch ein Bauvorhaben ausgelöst, unter Vorbehalt von Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrags	Aufwandgebühr II
5.3.2	Aussergewöhnliche Bauvorhaben Verrichtungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen, wie militärische Bauten, Autobahn- oder Bahnbauten	Aufwandgebühr II

5.3.3	<i>Umweltbereich</i> Feuerungskontrolle ¹⁹		
	Einstufige Brenner - Abnahme und periodische behördliche Kontrolle (inkl. Kantonsgebühr)	CHF	104.00 ^{20 + 21}
	- Nachkontrolle	CHF	104.00 ^{20 + 21}
	Zweistufige Brenner - Abnahme und periodische behördliche	CHF	124.00 ^{20 + 21}
	Kontrolle (inkl. Kantonsgebühr) - Nachkontrolle	CHF	124.00 ^{20 + 21}
	Zweistufige Brenner über 350 kW - Abnahme und periodische behördliche	CHF	144.00 ^{20 + 21}
	Kontrolle (inkl. Kantonsgebühr) - Nachkontrolle	CHF	144.00 20 + 21
	Für die Kontrolle mehrerer Brenner am gleichen Standort wird ein Rabatt von CHF 10.00 pro weitere Anlage gewährt		
5.4	Tiefhau		

5.4 Tiefbau

5.4.1	Bewilligung eines Betriebswegweisers		Aufwandgebühr I: (Minimalansatz CHF 60.00)	
5.4.2	Absperr- und Signalisationsmaterial für nicht ortsansässige und/oder kommerzielle Institutionen pro Stück und Tag	CHF	2.00	
5.4.3	Plakatständer für nicht ortsansässige und/oder kommerzielle Institutionen pro Stück und Woche	CHF	50.00	

Werkhof 5.5

Dienstleistungen des Werkhofs 5.5.1

Stunden- und Transportansätze gemäss dem kantonalbernischen Baumeisterverband und dem ASTAG-Tarif

 ¹⁹ geändert GR 22.4.2013
 ²⁰ um je CHF 5.- gesenkt GR 30.10.2017
 ²¹ zusätzlich um je CHF 1.- gesenkt GR 27.8.2018

Tarif für die Gebühren des Ressorts Soziales

- 6.1 ...²²
- 6.1.1 ...²²
- 6.2 Justiz
- 6.2.1 Verrichtungen der Gemeinde als Aufsichtsbehörde über klassische Stiftungen nach kantonaler Stiftungsverordnung vom 10.11.1993

Nach kantonalem Recht (Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen vom 21.10.2009, BSG 212.223.1 bzw. Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22.2.1995, BSG 154.21)

-

²² aufgehoben GR 26.3.2018

Tarif des Hallenbads Bolligen

7.1 **Eintrittspreise**

Erwachsene ab 16 Jahren		Kinder ab 6 Jahren	
CHF	280.00 ²³	CHF	140.00^{23}
CHF	80.00 ^{23 + 24}	CHF	40.00^{23+24}
CHF	8.00 ^{23 + 24}	CHF	4.00^{23+24}
CHF	2.00	CHF	2.00
	CHF CHF CHF	CHF 280.00^{23} CHF 80.00^{23+24} CHF 8.00^{23+24}	$\begin{array}{cccc} \text{CHF} & 280.00^{23} & \text{CHF} \\ \text{CHF} & 80.00^{23+24} & \text{CHF} \\ \text{CHF} & 8.00^{23+24} & \text{CHF} \\ \end{array}$

Gratis-Eintritt für Geburtstagskinder bei Vorweisen eines Ausweises mit Foto

Mieten²⁵ 7.2

In den Mietkosten sind die Eintritte nicht enthalten. Diese müssen separat entrichtet oder verrechnet werden. ²⁵

Bahnmiete

	 Für externe Kurse, Vereine oder auswärtige Schulen (ohne Bolligen und Ittigen): Für Privatlektionen mit Schwimmlehrer*in: pro Lektion und T 	pro Stunde	CHF	50.00 5.00 ²⁵
	Hallenbadmiete ²⁴ Für externe Kurse oder Vereine (ohne Bolligen und Ittig- ½ Tag (max. 4 Std.) - 1 Tag (max. 9 Std.) - Jede weitere Stunde	gen):	CHF CHF CHF	500.00 ²⁵ 900.00 ²⁵ 150.00 ²⁵
7.3	Schwimmkurse (10 Lektionen exkl. Eintritt) Kinder ²⁶ Ab 2. Kind Erwachsene (ab 16 Jahren) Aqua-Fit ²⁷ , Anfänger- und Crawlkurs, Fitnessschwimm - mind. 4 Personen ²⁷	en	CHF CHF CHF	140.00 -10.00 120.00 150.00
7.4	Solarium (exkl. Eintritt) Pro 10 Min.		CHF	5.00
7.5	Sauna (inkl. Eintritt) ²⁸ ₂₈		CHF	15.00
	12er Karte (ein Jahr gültig)		CHF	150.00

19

²³ erhöht GR 19.11.2009

²⁴ erhöht GR 27.8.2018

geändert und ergänzt GR 24.1.2022
 geändert GR 5.11.2012

²⁷ gestrichen GR 27.8.2018

²⁸ gestrichen GR 27.8.2018

Tarif für weitere Gebühren

8.1	Verschiedenes		
8.1.1	Einsichtnahme in Archivakten	Aufwandgebühr I	
8.1.2	Nachschlagen im Gemeindearchiv, in Plänen oder Registern, Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr I	
8.1.3	Ausstellen von Bescheinigungen, Bewilligungen etc. sofern in dieser Verordnung oder im übergeordneten Recht nicht geregelt	Aufwandgebühr I (Minimalansatz C	HF 20.00)
8.1.4	Erstellen von Fotokopien ²⁹ , wenn nicht in anderer Verrichtung bereits inbegriffen oder besonders geregelt		
	- A4, schwarz-weiss	pro Seite:	
	- A4, farbig	CHF	0.20
	- A3, schwarz-weiss	CHF	1.00
	- A3, farbig	CHF	0.40
	,	CHF	2.00
$8.1.5^{30}$	Laminieren von Dokumenten		
	- A4	CHF	2.00
	- A3	CHF	2.50
8.2.5	Besondere, in den Tarifen nicht aufgeführte Leistungen auf Ersuchen hin, je nach eingesetzter Person	Aufwandgebühr I	oder II

²⁹ gelöscht GR 26.3.2018 ³⁰ eingefügt GR 26.3.2018

Dieses Dokument kann bei der

Gemeindeverwaltung Bolligen Präsidiales Hühnerbühlstrasse 3 3065 Bolligen

bezogen oder unter

www.bolligen.ch

heruntergeladen werden.